



PERSONALWISSEN

Übersicht: Ihr Unternehmen kann einen Studenten wie folgt beschäftigen (unterstellt, dass die Semesterferien vom 13.7. bis 15.10.2025 dauern)

KONSTELLATION	STATUS	FAMILIEN-VERSICHERUNG
Der Student arbeitet in Ihrem Unternehmen befristet vom 15.8.2025 bis 15.10.2025 in Vollzeit und verdient monatlich 2.000 €.	Der Mitarbeiter ist Werkstudent. Er ist im Rahmen seiner Beschäftigung versicherungsfrei in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung (KV, PV, AV) und versicherungspflichtig in der Rentenversicherung (RV). Das Werkstudentenprivileg lässt sich während der Semesterferien besonders unproblematisch sicherstellen (s. S. 4 und 5). Wenn vor der zu beurteilenden Beschäftigung in 2025 noch keine anderen Beschäftigungen ausgeübt wurden, käme auch eine Abrechnung als kurzfristige Beschäftigung infrage – dann auch ohne RV-Pflicht.	Prüfen!
Ein Student arbeitet befristet vom 2.10.2025 bis 31.12.2025 mit einer Arbeitszeit von 22 Wochenstunden ausschließlich an den Wochenenden, an Feiertagen und abends im Betrieb. Er verdient dabei 1.000 € monatlich.	Der Mitarbeiter kann auch außerhalb der Semesterferien Werkstudent sein und im Rahmen seiner Beschäftigung versicherungsfrei in KV, PV, AV und versicherungspflichtig in der RV bleiben. Arbeitet er aber außerhalb der Semesterferien, müssen Sie einige Kriterien zusätzlich prüfen und sicherstellen (s. S. 4 und 5).	In der Familienversicherung kann der Student nicht versichert bleiben, da er die Verdienstgrenze überschreitet.
Ein studentischer Mitarbeiter arbeitet das ganze Jahr über in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis bei Ihnen und verdient monatlich 556 €.	Der Student ist 556-€-Minijobber. Er ist versicherungsfrei in allen Zweigen der SV. Sie müssen wie für alle anderen Minijobber die Pauschalen in Höhe von insgesamt 30 % an die Minijobzentrale abführen. In der Rentenversicherung besteht Versicherungspflicht, von der sich der Student aber befreien lassen kann (s. S. 8 und 9).	Er bleibt in der Familienversicherung, da die Grenze von 450 € nicht überschritten wird.
Der Student arbeitet von vornherein befristet vom 16.10.2025 bis 30.11.2025 bei Ihnen und verdient insgesamt 1.500 €.	Er ist als kurzfristig beschäftigte Aushilfe versicherungsfrei in allen Zweigen der Sozialversicherung (s. S. 8 und 9)	Prüfen!